



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 15.12.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
06	<u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben - 29.11.2006</u> Im Rahmen der Vertragsüberwachung habe ich geprüft, dass der Verpflichtung der Stadt Neumünster dem. § 4 (1) des Kaufvertrages vom 31. Mai 2006 - UR 0099/2006 des Notars Klaus Begas, Neumünster, hinsichtlich der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Kaufgegenstandes mit o.a. Planungsunterlagen entsprochen wurde und eine Planungsänderung gem. § 4 (2) o.a. KV gegenwärtig nicht erfolgt ist.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
13	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 21.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
28	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 14.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>Schleswig AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
30	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
31	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 27.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
32	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 06.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
39	<u>Kirchenkreis Neumünster, Verwaltungsamt</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 14.11.2006</u> Gegen die Bebauungspläne werden von uns keine Bedenken erhoben. Die Erhaltung des ortsbildprägenden Baumbestandes entlang der Frankenstraße wird begrüßt.	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
52	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich in dem Gehölzstreifen mehrere Saatkrähennester befinden. Diese sind Bestandteil der größeren Saatkrähenkolonie auf dem südlich angrenzenden Gelände der ehemaligen Scholz-Kaserne. Die Saatkrähe ist als Brutvogel in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland vom Aussterben bedroht. Aus diesem Grunde wurde sie in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen und zählt zu den besonders geschützten Tierarten. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die von der Kolonie ausgehenden Lärmbelastigung von den zukünftigen Anwohnern geduldet werden muss, da Eingriffe in die Kolonie nicht zulässig sind.</p> <p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde - 05.12.2006</u></p> <p><u>Auflagen:</u> - Die Oberflächenentwässerung des beplanten Gebietes ist von dem übrigen ehemaligen Kasernengelände hydraulisch zu trennen. Das anfallende Oberflächenwasser ist innerhalb des Bebauungsgebietes sowohl von den privaten als auch von den öffentlichen Flächen zu versickern oder zu nutzen.</p> <p><u>Hinweise:</u> - Das bestehende Entwässerungssystem der Bundesliegenschaft kann ggf. als Notüberlauf für extreme Niederschlagsereignisse genutzt werden. Allerdings sollte dabei berücksichtigt werden, inwieweit dadurch Gestaltungsspielräume für die Nutzung und Überplanung des übrigen Kasernengeländes eingeschränkt werden.</p> <p>Für die oben genannte Fläche besteht ein Verdacht auf Altlasten im Sinne von § 2 Abs. 5 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz) (siehe Datenbankauszug). Es ist beabsichtigt, diese Fläche in das Boden- und Altlastenkataster aufzunehmen, nachdem der Grundstückseigentümer entsprechend informiert worden ist (§ 6 Abs. 3 LBodSchG).</p> <p>Vor Durchführung von Bauvorhaben oder einer Umnutzung der Fläche ist dem Altlastenverdacht in geeigneter Weise nachzugehen (sog. orientierende Untersuchung, d.h. Boden- und ggf. Grundwasseruntersuchungen). Der Untersuchungsumfang ist im Vorwege mit dem FD Natur und Umwelt als untere Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Der Baumbestand ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen worden, um den verbleibenden Gehölzen bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Saatkrähenkolonie wurde hierbei berücksichtigt. Die Stadt Neumünster wird die künftigen Erwerber darauf hinweisen, dass diese Kolonie besonders geschützt ist, und dass etwaige Lärmbelastigungen hinzunehmen sind.</p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u> Das Plankonzept sieht eine Versickerung des auf den Straßen- und Grundstücksflächen anfallenden Oberflächenwassers vor.</p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</u></p> <p><u>Der Hinweis auf mögliche Altlasten wurde berücksichtigt.</u> Es erfolgte eine orientierende Untersuchung in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen werden getroffen.</p>
53	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<p><u>Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten - 27.11.2006</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
57	<u>Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten - 28.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
58	<u>Fachdienst Gesundheit - 07.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeiinspektion Neumünster - 14.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<p><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg - 30.11.2006</u></p> <p>Die Änderung wurde dem Stadtteilbeirat und 12 anwesenden Bürgern vorgestellt am 30.11.2006.</p> <p>Vorbehaltlich Anregungen / Bedenken, die im Protokoll der Stadtplanung festgehalten wurden und von den anwesenden Bürgern vorgebracht wurden, stimmt der Beirat dem Änderungsplan zu.</p> <p><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.11.2006:</u></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 15 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.</p> <p>Herr Düncmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Gründe zur Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.</p> <p>Den Anwesenden wird der Übersichtsplan der Stadt Neumünster, der Geltungsbereich des Plangebietes sowie ein Ausschnitt des geltenden Flächennutzungsplanes präsentiert.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p>Frage: Warum soll die Mauer erhalten bleiben?</p> <p>Antwort: Dadurch erhält das Gebiet eine vorteilhafte Grundstückseinfassung und einen eigenen Charakter. Andere Möglichkeiten eines zusammenhängenden Gestaltungsrahmens sind aber auch möglich.</p> <p>Frage: Warum sind die Grundstücksgrößen so groß geplant?</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Antwort: Grundstücksgrößen von 600 – 800 qm werden am häufigsten nachgefragt.</p> <p>Frage: Die Verkehrsanbindung soll über die Störstraße erfolgen. Stört das nicht die vorhandenen Anwohner?</p> <p>Antwort: Da es sich um ein kleines Areal handelt, wird es sehr wenige neue Anwohner geben, so dass von einer geringen Störung auszugehen ist.</p> <p>Anmerkung eines Anwesenden: Die Frankenstraße wäre mit zusätzlichem Verkehr überlastet.</p> <p>Der Stadteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg nimmt die Planung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ zur Kenntnis und wird den Beschluss dem Fachdienst Stadtplanung zukommen lassen.</p> <p>Herr Sell dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.</p>	
90	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 27.11.2006</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>
91	<p><u>Fachdienst Soziales - 28.11.2006</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
92	<p><u>Fachdienst Liegenschaften</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
93	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - 05.12.2006</u></p> <p>Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des B-Plans Nr. 54 nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p>- Das Baugebiet „Störstraße / Frankenstraße“ liegt im Einzugsbereich der Grünanlage „Dithmarscher Park“. Der Dithmarscher Park schließt nach Westen an die Störstraße an. Innerhalb des Parkgeländes liegt ein öffentlicher Spielplatz. Das Einzugsgebiet deckt den Einzugsbereich südlich des Holsatenrings zwischen Haart (L 322) im Osten, Boostedter Straße im Weste sowie der Frankenstraße / Paul-Böhm-Straße im Süden ab. Für den Spielplatz besteht auf der Grundlage der Bewertung im Rahmen des Spielplatzkonzeptes Erneuerungsbedarf. Um hier ein attraktives Angebot für das Kinderspiel zu erhalten und zu entwickeln, sollte eine Erneuerung der Spielanlage im Rahmen der Finanzierung des Bebauungsplanes vorgesehen werden.</p> <p>- Die Baumbestände entlang der Störstraße und der Frankenstraße sollen erhalten werden. Ein Konzept zur Großgrünstruktur entlang der Frankenstraße / Störstraße sollte sich dabei in einen übergeordneten Ansatz zur Erhaltung und Entwicklung eines Gebietscharakters einbinden.</p>	<p><u>Die Anregung hinsichtlich einer Aufwertung der Spielplatzfläche im „Dithmarscher Park“ wird aufgegriffen.</u></p> <p>Es erfolgt hierzu eine weitere Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau und Grünflächen.</p> <p><u>Die Anregung hinsichtlich eines Erhaltes der Baumbestände entlang der Störstraße und der Frankenstraße wird soweit möglich berücksichtigt.</u></p> <p>Die Planung sieht ein Erhaltungsgebot für eine Anzahl Einzelbäume sowie eine Festsetzung des Gehölzbereiches an der Frankenstraße als öffentliche Grünfläche vor. Ein Erhalt aller Bäume ist jedoch nicht möglich, da diese z.T. zu dicht stehen und zudem mit ihrem Wurzelwerk Schäden am Fußweg sowie der vorhandenen Einfriedigungsmauer verursachen.</p>
93	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Entwässerung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	<p><u>Fachdienst Stadtentsorgung - 06.11.2006</u></p> <p>In der Stichstraße ist die Abfallentsorgung in der Form zu regeln, dass die Anwohner die Behältnisse an die Durchfahrtsstraße stellen.</p>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u>
96	<u>AG Erschließung - 03.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.